

Judith Bucher, Strangenholzstr. 40, 8633 Wolfhausen

| | |
|------------------|-----|
| Gemeinde Bubikon | |
| 15. Jan. 2024 | an: |
| | |
| | |

Einschreiben

Gemeindeversammlung der Gemeine Bubikon

Rutschbergstr. 18

8608 Bubikon

Wolfhausen, 11.01.2024

Guten Tag

In der Beilage finden Sie eine Einzelinitiative im Sinne eines ausgearbeiteten Entwurfs (Verbot von lärmendem Feuerwerk) mit einem dazugehörigen Unterschriftenboden.

Selbst am 10.01.2024 um 19.30 war vom Dorf Wolfhausen her noch lauter Feuerwerkslärm (Knaller oder Böller) zu hören.

Freundliche Grüsse


Judith Bucher

Die Beilagen wurden im Text erwähnt.

Januar 2024

Einzelinitiative von mehreren Stimmberechtigten in der Versammlungsgemeinde Bubikon

Initiative "Verbot von lärmendem Feuerwerk"

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Bubikon-Wolfhausen wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) des Kantons Zürich in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Initiativtext

Art. 7 der Polizeiverordnung der Gemeinde Bubikon sei wie folgt abzuändern:

Art. 7

Feuerwerk

Abs. 1 Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk ist verboten.

Abs. 2 Für besondere Veranstaltungen kann das zuständige Verwaltungsorgan das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk bewilligen.

Begründung

Empfindliche, auch kranke Menschen, Wild- Nutz- und Haustiere leiden unter dem sehr lauten und repetitiv lauten Feuerwerkslärm und können gesundheitliche Schäden erleiden.

Die Nachtruhe und die Befindlichkeit werden bei den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin gestört, weil zwei bis drei Tag vor und nach den erlaubten Zeiten lärmendes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird.

Nichtlärmendes Feuerwerk soll wie bisher erlaubt bleiben.

Diese Einzelinitiative wird von nachfolgenden Stimmberechtigten eingereicht:

Datum: 10. 1. 2024



Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Bubikon unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

| Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift) | Wohnadresse (Strasse/Hausnummer) | Unterschrift (eigenhändig) | Kontrolle (leer lassen) |
|---|-------------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| 1. Bucher Judith | Strangenholzstr. 40 | J. Bucher | |
| 2. Hess Eveline | Tödistr. 22 | E. Hess | |
| 3. Huber Britta | Blumenbergstr. 12 | B. Huber | |
| 4. Perret Ruth | Blumenbergstr. 12 R. Perret | R. Perret | |
| 5. Kägi Felice | Sonnenbergstr. 3 | F. Kägi | |
| 6. Märki Antonie | Rutschbergstr. 19 | A. Märki | |
| 7. Hann Denise | Hüdelstr. 23 | D. Hann | |
| 8. Wyss Erika | Bühlhofstrasse 91 | Erika Wyss | |
| 9. Sonderegger Marlene | Pfannerstr. 26 | M. Sonderegger | |

Die obengenannten Stimmberechtigten können diese Initiative mit einer von der Mehrheit unterzeichneten schriftlichen Erklärung an den Gemeinderat der Gemeinde Bubikon bis zur Anordnung der Urnenabstimmung oder der Abstimmung in der Gemeindeversammlung vorbehaltlos zurückziehen.

[Einzureichen dem Gemeinderat der Gemeinde Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon]